

### **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grenzgarage mit begrüntem Flachdach und eines offenen Stellplatzes, Kirchenstraße, FINr. 1949/18**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung, da er die Abweichungen bezüglich Dachform Garage, Wandhöhe Garage und Stellplatzsituierung als geringfügig einschätzte. (21:0 Stimmen)

### **Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage, Allinger Str. 70, FINr. 1931/6**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag und stimmte den notwendigen Befreiungen bezüglich Überschreitung Baugrenzen und Balkontiefe zu, da er diese als geringfügig einschätzte. (21:0 Stimmen)

### **Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Im August und September durchliefen das Genehmigungsfreistellungsverfahren Bauvorhaben

- zur Erstellung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus, FINr. 1974/56, Edelweißweg 2,
- zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, FINr. 1923/3, Föhrenweg 14 und
- zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und offenen Stellplatz, FINr. 1842/15, Falkenstraße.

### **4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921**

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921 mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2017. Das Gutachten mit Stand Juli 2017 zu den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird Anlage zur Bebauungsplanbegründung. Die Grunddienstbarkeit für den dauerhaften Bestand des Amphibienschutzkorridors ist bestellt. Die Forderung des Gemeinderates ist erfüllt. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung wurden aufgrund der neuesten Erkenntnisse der Artenschutzmaßnahmen nochmals überarbeitet, z. B. Bebauungsplanentwurf Festsetzung durch Text Nr. 5.5 „Um das Baugebiet WR ist ein Amphibienzaun zu errichten und bis zum Ende der Bauzeit funktionsgerecht zu erhalten“. Als nächster Verfahrensschritt steht die öffentliche Auslegung mit Behördenbeteiligung an. (17:4 Stimmen)

### **Errichtung eines Bürgergartens an der Schulstraße im Rahmen des Projekts Essbare Gemeinde**

Der Gemeinderat sprach sich nach langer Diskussion für die Errichtung eines Bürgergartens im Rahmen der „Essbaren Gemeinde“ aus (22:1 Stimmen). Dieser soll auf einem Teil der Wiese zwischen Josef-Dering-Schule und Schulstraße errichtet werden (17:6 Stimmen). Für die Errichtung des Bürgergartens hat der Gemeinderat einen Kostenrahmen von max. 10.000 € vorgegeben (19:4 Stimmen), die Planung mit Kosten von ca. 23.000 € fand keine Mehrheit (8:15 Stimmen). Schließlich sprach sich der Gemeinderat gegen eine Einzäunung des Bürgergartens aus (15:8 Stimmen).

### **Bemusterung von Stühlen im Rahmen der Generalsanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Eichenau**

Im Gemeinderat standen drei Stuhltypen zur Bemusterung zur Verfügung. Der einzige Freischwingerstuhl ohne Sitzpolster kam nicht in die engere Wahl. Der günstigste, ein Massivholzstuhl Eiche mit eingelassenem Sitzpolster, fand keine Mehrheit (16:7 Stimmen),

die Mehrheit entschied sich für einen Vierfußstuhl Sperrholz auf Eiche gebeizt, Sitzpolster, zu € 259 netto je Stück, von dem die Gemeinde 100 Stück für ca. 31.000 € erwirbt. (15:8 Stimmen)

### **Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zur Errichtung von Fahrradboxen südlich des Bahnhofs**

Die Verwaltung prüfte antragsgemäß die Kosten der Bereitstellung von 10 bis 12 abschließbaren Fahrradboxen für die Verwendung von E-Bikes in einem extern betriebenen online-Mietsystem. Mit Glasüberdachung als Wetterschutz betragen die Kosten ca. 30.000 € netto. Mit vorbereitenden Arbeiten (insbesondere Untergrund und Strom) und Mehrwertsteuer wären also Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € einzustellen. In der Diskussion ergab sich, dass neben den Möglichkeiten, Boxen abschließbar zu halten, ein Zuwachs an Stellmöglichkeiten für Räder, aber auch für Lastanhänger wünschenswert ist. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Errichtung eines Fahrradparkhauses auf 2 Ebenen im Bereich der heute vorhandenen Fahrradabstellanlage nordwestlich der S-Bahn-Unterführung zu prüfen. Im Fahrradparkhaus sollen z. B. auch absperrbare Boxen, Stellplätze für Radanhänger und dergleichen untergebracht werden können. (23:0 Stimmen)

### **Widmung von Standesamtsräumen für Eheschließungen außerhalb des Rathauses und des Multifunktionsraumes als Trauungszimmer sowie Entwidmung des bisherigen Trauungszimmers 101**

Der Gemeinderat beschloss, das Halbrund vor der Streuobstwiese am Donauschwabenweg ab sofort für Eheschließungen und Begründungen zu Lebenspartnerschaften außerhalb des Rathauses zu widmen und für den Verwaltungsmehraufwand bei einer Trauung eine Gebühr von 180 € in Rechnung zu stellen, darüber hinaus das bisherige Trauungszimmer Nr. 101 im Rathaus ab sofort zu entwidmen und nicht mehr für Eheschließungen zu nutzen. Gleichzeitig wird der Multifunktionsraum Nr. 201 im Rathaus als Trauungszimmer genutzt und gewidmet. (23:0 Stimmen)

### **Erlass der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Eichenau**

Die bisherige Lärmschutzverordnung vom 01.06.1997 trat nach 20 Jahren außer Kraft. Die Inhalte der Lärmschutzverordnung sind inzwischen weitgehend in gesetzlichen Bestimmungen verankert. Der wesentliche Gestaltungsrahmen der Lärmschutzverordnung liegt in den Regelungen der Mittagsruhe, den Begriffsbestimmungen und der Möglichkeit der Erhebung der Geldbuße. Unternehmen sind nur an die gesetzlichen Einschränkungen gebunden. Diese schließen ruhestörende Arbeiten zwischen 22:00 Uhr – 6:00 Uhr an Werktagen (Montag mit Samstag) aus. Der Gemeinderat beschloss, die am 01.06.2017 außer Kraft getretene Lärmschutzverordnung der Gemeinde Eichenau neu zu erlassen (13:10 Stimmen). Einige Änderungswünsche übernahm der Erste Bürgermeister in den Entwurf, den der Gemeinderat dann beschloss (16:6 Stimmen). Wünsche nach einer Mittagsruhe auch für samstags (4:18 Stimmen), einer Mittagsruhe in von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr (10:12 Stimmen) und nach einem Verbot von Laubbläsern (8:14 Stimmen) fanden keine Mehrheit.

### **Beitritt der Gemeinde Eichenau zur Europäischen Metropolregion München e.V.**

Die Gemeinde Eichenau tritt der Europäischen Metropolregion München e.V. unverzüglich bei. Die Kosten der Mitgliedschaft von jährlich ca. 360 € sind in den Haushalt einzustellen (22:0 Stimmen). Der dortige Austausch, insbesondere über die Ziele in den Bereichen Mobilität und Infrastruktur, aber auch der wirtschaftliche Standortwettbewerb, lassen es zweckmäßig erscheinen, in Arbeitsgruppen zu diesen Themen zukünftig mitzuarbeiten.

### **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Einführung eines computergestützten Anmeldeverfahrens für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die SPD beantragte am 25.06.2017 die Einführung eines solchen Programms. Die Gemeinde informierte sich über das Programm der Little Bird GmbH für ein solches computergestütztes System. Das Elternportal beinhaltet die Profile aller teilnehmenden Betreuungsanbieter, unterschiedliche Filter für die Suche sowie eine frei nutzbare Suchmaschine und einen Anmelde- und Login-Bereich für die Eltern, in dem diese ihre Wünsche, ggf. auch mehrsprachig, eingeben und eine Echtzeitvormerkliste/Warteliste. Die Datenbank ermöglicht Betreuungsanfragen, unabhängig von freien Kapazitäten, eine Plausibilitätsprüfung bei der Datenübermittlung, eine direkte Kommunikation zwischen Sender und Empfänger, eine integrierte E-Mailkommunikation und eine Platzvergabe durch Kommunen oder Anbieter bei gleichwertiger Behandlung von Online- und Vor-Ort-Anmeldungen. Die Verwaltungssoftware bietet eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Vorgänge durch Hinterlegen trägerspezifischer Dokumente sowie das Drucken ausgefüllter Verträge und einen Nachweis für versendete E-Mails und eine Übersicht über die Ist-Belegung sowie einen Import und Export verschiedener Datenformate.

In der Diskussion kam zum Tragen, dass sich das in der Gemeinde Eichenau zur Zeit praktizierte schriftliche Verfahren einer Anmeldewoche im Januar mit entsprechender Abstimmung im März und individuell betreuter Einzelfallabrede bis Juni/Juli sich in den letzten 10 Jahren bewährte. Dem gegenüber hat das elektronische System lediglich den Vorteil, dass die Eltern, statt ein Schreiben zu erhalten, im System ersehen können, ob sie nunmehr vom Status Vormerkung/Warteliste auf den Status Platz umgesetzt werden und anschließend einen Vertrag mit der Einrichtung abschließend können. Im Ergebnis entschied sich der Gemeinderat gegen die Einführung des Systems. (4:18 Stimmen)

### **Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000 €**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Am 20.06.2017 beschloss der Gemeinderat, den Auftrag zur Verlegung der Bodenbeläge in den Aufenthaltsräumen der Starzelbachschule an die Firma Gebr. Bauernfeind GmbH, Griesstraße 13, 82239 Alling, zu vergeben. Die Auftragssumme betrug 53.801,80 €. (21:0 Stimmen)

Ebenso beschloss der Gemeinderat am 20.06.2017, alle 8 Klassenräume der Josef-Dering-Grundschule im Bau III unter Berücksichtigung der Inklusionsbemühungen 2017 mit Akustikplatten auszustatten. Gemäß dem Sachvortrag wird die Maßnahme bereits 2017 realisiert. Den Auftrag zur Durchführung der Akustikmaßnahme vergab der Gemeinderat an die Firma Hillebrand Huber GmbH, Pionierstraße 2, 82152 Krailling vergeben. Die Auftragssumme betrug 44.024,05 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel stehen unter der gleichen Haushaltsstelle zur Verfügung. (21:0 Stimmen).